

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.06.2022
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/012

Antragsvorlage

**Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe
(fraktionslos) vom 18.05.2022:
Gebührenfreies Parken in den ersten 20
Minuten auf den oberirdischen,
gebührenpflichtigen Parkflächen im
Stadtgebiet Hilden**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

22.06.2022

Entscheidung

Antrag Erbe Anpassung der Gebührenordnung für generelle städtische Parkplätze

Antragstext:

„Schaltung aller städtischen Parkuhren auf Freiparken für die ersten 20 Minuten mit entsprechendem Parkscheinbeleg.“

Erläuterungen zum Antrag:

1. Um sich nicht dem Vorwurf des „Abzockens“ auszusetzen, halte ich es für zweifelsfrei gegeben, den Bürgern der Stadt Hilden, die Möglichkeit zu geben, kleinere Erledigungen (z.B. Post, SSK, Behördengang) mit unentgeltlichem Parken zu tätigen.
2. In Gesprächen mit motorisierten Hildener Bürgern wurde der Wunsch geäußert oder dem Vorschlag uneingeschränkt zugestimmt, dass ein Kurzparken in der Hildener Innenstadt sehr wünschenswert wäre.
3. Dem Beispiel vieler Städte in NRW folgend, wäre dies ein Schritt zur Bürgernähe.
4. Der Rat der Stadt entscheidet, aber der Verdruss darf der Stadtverwaltung mit ihrem Bürgermeister nicht vor die Füße fallen.
5. Die Bürger machen die Stadtverwaltung für etwas verantwortlich, was sie so nicht beschlossen hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag steht im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet (SV 32/010).

Die Verwaltung hat hierbei konkret eine Gebührenstaffelung in drei Schritten (0-20 Min., 21-40Min, 41-60 Min.) für die erste Stunde des Parkens vorgeschlagen.

Der Antragsteller schlägt aus den im Antrag genannten Gründen eine Befreiung von der Gebührenpflicht in den ersten 20 Minuten des Parkens vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden daher auch die Ablehnung des Antrags:

1. Die Verwaltung erkennt nicht, warum durch die Erhebung eines angemessenen Parkentgeltes für die Nutzung von Parkflächen auch in den ersten 20 Minuten der Vorwurf des „Abzockens“ aufkommen sollte. Durch die verwaltungsseitig vorgeschlagene Staffelung wird ja der nur kurzzeitige Parkvorgang schon gegenüber längerfristigen Parken berücksichtigt.
2. Auch wenn keine valide Daten hierzu vorliegen, geht die Verwaltung erfahrungsgemäß davon aus, dass das sog. Kurzzeitparken bis zu 20 Minuten eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Der betroffene Personenkreis dürfte somit überschaubar sein. In aller Regel und dies lässt sich anhand der Erträge aus Parkentgelten ablesen, dauert der durchschnittliche Parkvorgang länger als 20 Minuten an; dies trifft insbesondere für das Parken in der Innenstadt zu.
3. Anders als durch den Antragsteller behauptet, ist das gebührenfreie Kurzzeitparken eben nicht die Regel in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen, sondern stellt eher die Ausnahme dar. In der Nachbarstadt Langenfeld gibt es eine entsprechende Regelung. Dort kann mittels der sog. „Brötchentaste“ bis zu 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.

4. Die Verwaltung kann nicht genau die Höhe der Ertragsminderung beziffern, die mit einer Zustimmung zu dem Antrag verbunden wäre. Es würde sie aber geben und dies wahrscheinlich in einem höheren fünfstelligen Rahmen. Dies korrespondiert aber nicht mit den Bestrebungen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes.
5. Die Verwaltung sieht in dem Antrag auch keinen Beitrag zu einem geänderten Mobilitätsverhalten. Vielmehr ist anzunehmen, dass für „schnelle“ Erledigungen im Zweifel das eigene Fahrzeug genutzt wird. Dies führt dann wiederum zu mehr insbesondere innerstädtischem Fahrzeugverkehr und belastet somit die Umwelt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine abschließende Bewertung ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



Dr. Klaus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, 18. Mai 2022

A N T R A G

zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 22. Juni 2022

Anpassung der Gebührenordnung für generelle städtische Parkplätze....

Zur Beschlussvorlage: Schaltung aller städtischen Parkuhren auf Freiparken für die ersten~20 Minuten mit entsprechendem Parkscheinbeleg

Begründung:

1. Um sich nicht dem Vorwurf des „Abzockens“ auszusetzen, halte ich es für zweifelsfrei gegeben, den Bürgern der Stadt Hilden, die Möglichkeit zu geben, kleinere Erledigungen (z.B. Post, SSK, Behördengang) mit unentgeltlichem Parken zu tätigen.
2. In Gesprächen mit motorisierten Hildener Bürgern wurde der Wunsch geäußert oder dem Vorschlag uneingeschränkt zugestimmt, dass ein Kurzparken in der Hildener Innenstadt sehr wünschenswert wäre.
3. Dem Beispiel vieler Städte in NRW folgend, wäre dies ein Schritt zur Bürgernähe.
4. Der Rat der Stadt entscheidet, aber der Verdruss darf der Stadtverwaltung mit ihrem Bürgermeister nicht vor die Füße fallen.
5. Die Bürger machen die Stadtverwaltung für etwas verantwortlich, was sie so nicht beschlossen hat.

Werner Erbe
Ratsmitglied

Verteiler: BM Dr. Pommer, Vorsitzende der Fraktionen, Rheinische Post

WER ANDERE BESIEGT, HAT KRAFT. WER SICH SELBER BESIEGT, IST STARK. (LAOTSE)